



## Newsletter 6/2022 der EICom

---

Bern, 29.06.2022

### Weisung 3/2022 der EICom zur 60-Franken-Regel

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Energietarife wendet die EICom seit 1. Januar 2020 die «75-Franken-Regel» (bis 31. Dezember 2019: «95-Franken-Regel») an. Dabei werden die Verwaltungs- und Vertriebskosten, die sonstigen Kosten und der Gewinn im Energiebereich in das Verhältnis zu den Rechnungsempfängern gesetzt. Liegt dieser Wert bei 75 Franken pro Rechnungsempfänger oder darunter, beurteilt die EICom die Kosten und den Gewinn grundsätzlich als nicht auffällig. Diese Regel hat die EICom in ihrer Weisung 5/2018 vom 5. Juli 2018 publiziert.

Die EICom analysiert die Kosten und Gewinne im Energiebereich regelmässig und überprüft, ob die geltenden Schwellenwerte noch zu angemessenen Tarifen im Sinne der Stromversorgungsgesetzgebung führen. Bei der aktuellen Analyse stützt sich die EICom auf Daten aus dem Geschäftsjahr 2020, die im Rahmen der «Kostenrechnung für Tarife 2022» bei den Netzbetreibern erhoben wurden. Die Analyse hat aufgezeigt, dass die Senkung des Schwellenwertes im Jahr 2020 von 95 auf 75 Franken zwar zu tieferen Gewinnen geführt hat. Verglichen mit der ersten Analyse, die auf Daten aus dem Geschäftsjahr 2011 basierte, hat der eintariferte Gewinn im Jahr 2020 aber deutlich zugenommen: Der Gewinn kommt trotz Senkung des Schwellenwerts um mehr als einen Drittel höher zu liegen.

Vor diesem Hintergrund hat die EICom beschlossen, die Schwellenwerte der 75-Franken-Regel anzupassen. Der Schwellenwert sinkt dabei von 75 auf **neu 60 Franken** pro Rechnungsempfänger. Individuelle Werte der Netzbetreiber bis zu 60 Franken gelten grundsätzlich als nicht auffällig. Wie bis anhin können die Netzbetreiber aber weiterhin höhere Kosten geltend machen, sofern sie diese nachweisen können. Die maximal mögliche Kostenanrechnung wird neu auf **100 Franken** pro Rechnungsempfänger festgelegt. Dieser Schwellenwert betrug bisher 120 Franken.

Die neuen Schwellenwerte gelten ab dem **1. Januar 2024** und sind bei der Berechnung der Energietarife 2024 zu berücksichtigen. Es steht den Energieversorgern aber selbstverständlich frei, die neuen Schwellenwerte bereits ab dem kommenden Jahr freiwillig anzuwenden. Aufgrund der vielenorts steigenden Energietarife könnte dies ein Beitrag des Versorgers zur Entlastung der Haushalte und der Wirtschaft darstellen.

Die Weisung 3/2022 vom 7. Juni 2022 zu den neuen Schwellenwerten ist auf der Webseite aufrufbar.

[Zur Weisung](#)

### Tätigkeitsbericht 2021

Die EICom hat anlässlich ihrer Jahresmedienkonferenz am 2. Juni den Tätigkeitsbericht 2021 publiziert. Der Bericht gewährt einen detaillierten Überblick über die Aufgabenbereiche der Kommission und die Aktivitäten des Jahres 2021. Neben dem Tätigkeitsbericht wurde auch der aktuelle Bericht zur Versorgungsqualität vorgestellt.

Die Schweiz gehört zur Gruppe der Länder mit der höchsten Versorgungsqualität in Europa. Die ECom berechnete wie in den Vorjahren die Stromversorgungsqualität basierend auf den Unterbrechungsmeldungen von mehr als drei Minuten der 94 grössten Netzbetreiber in der Schweiz. Sie repräsentieren 88% der Energieausspeisung in der Schweiz.

Die Kennzahl SAIDI (System Average Interruption Duration Index) beschreibt die durchschnittliche Ausfalldauer pro versorgtem Endverbraucher pro Jahr in der Schweiz. 2021 waren es 17 Minuten und damit vier Minuten weniger als im Vorjahr (2020: 21 Minuten). Die Kennzahl SAIFI (System Average Interruption Frequency Index) beschreibt die durchschnittliche Ausfallhäufigkeit pro Endverbraucher pro Jahr in der Schweiz. Jeder Endverbraucher hatte 2021 0.28 Unterbrechungen pro Jahr. Damit ist die Stromversorgungsqualität in der Schweiz weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

[Zum Tätigkeitsbericht 2021](#)

[Zum Bericht zur Versorgungsqualität 2021](#)

## **Rückblick Veranstaltungen**

Aufgrund der im Frühjahr noch unsicheren Situation wurden die Informationsveranstaltungen für Netzbetreiber und die Tutorials zu EDES/Kostenrechnung online durchgeführt. Wir danken für das grosse Interesse!

[Zur Präsentation der Informationsveranstaltungen für Netzbetreiber](#)

## **Kontakt / Rückfragen:**

Antonia Adam, Medien und Kommunikation  
Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom  
Kommissionssekretariat  
Christoffelgasse 5  
CH-3003 Bern  
Telefon +41 58 466 89 99  
[antonia.adam@elcom.admin.ch](mailto:antonia.adam@elcom.admin.ch)  
[www.elcom.admin.ch](http://www.elcom.admin.ch)